

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## FÜR DEN WETTERAUKREIS

### - AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzelexemplar zum Preise von 0,56 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

38. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 22. 1. 2009

Nr. 3

12

#### Amtliche Bekanntmachung

Nach § 28 Abs. 4 Hess. Fischereigesetz vom 19.12.1990 in Verbindung mit der Verordnung über die Fischerprüfung und über die Fischereiabgabe vom 19.12.1991 sind von den Unteren Fischereibehörden Prüfungen zur Erlangung des Fischereischeines durchzuführen.

Der nächste Termin hierzu ist am 20.03.2009

Die Prüfung findet in **61194 Niddatal-Bönstadt**  
**Bürgerhaus Bönstadt**

statt

Beginn der Prüfung ist um **15.00 Uhr**.

Die Dauer der Prüfungen beträgt 3 Stunden.

Zur Prüfung wird nur Zugelassen, wer rechtzeitig (spätestens 4 Wochen vor Prüfungsbeginn) den Antrag auf Zulassung zur Prüfung bei der Unteren Fischereibehörde des Wetteraukreises, Berliner Straße 31, 63654 Büdingen, stellt.

Antragsformulare sind bei der Unteren Fischereibehörde in Büdingen erhältlich. Es wird empfohlen, dass die Anträge von den Leitern der Vorbereitungslehrgänge angefordert werden.

Dem Antrag ist beizufügen:

- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang nach § 4 der o.a. Verordnung
- Beleg über die eingezahlte Prüfungsgebühr in Höhe von 30,00 €
- Polizeiliches Führungszeugnis (anzufordern bei der Wohn-gemeinde)
- Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters bei minderjährigen Antragstellern.

Nur Anträge mit allen Angaben, die rechtzeitig vorliegen, werden berücksichtigt. Die o.a. Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist, die auch bei entschuldigbarem Versäumnis keine Wiedereinsetzung zulässt. Verspätete Anmeldungen werden zurückgewiesen.

Personen, die bereits früher einen Antrag auf Zulassung gestellt und noch keine Fischerprüfung abgelegt haben, werden gebeten, den Antrag noch einmal zu stellen.

63654 Büdingen, den 09.01.2009

Der Kreisausschuß des Wetteraukreises  
- Untere Fischereibehörde -

13

#### Sonntagsverkauf im Ausflugs- und Erholungsort Büdingen

Gemäß § 5 Abs. 1 Ziff. 2 Hessisches Ladenöffnungsgesetz (HLöG) wird die ehemalige Stadt Büdingen (ohne ihre heutigen Ortsteile) zum Ausflugs- und Erholungsort bestimmt.

An folgenden Sonn- und Feiertagen wird der Verkauf von Reisebedarf, Sportartikeln, Devotionalien, Waren, die für die Stadt Büdingen kennzeichnend sind, und von Gegenständen des touristischen Bedarfs zugelassen:

1. an allen Sonntagen vom 01. März bis 11. Oktober 2009, mit Ausnahme des 26. April, 07. Juni und 27. September 2009
2. an den Montagen des 13. April und 01. Juni 2009
3. an den Donnerstagen des 21. Mai und 11. Juni 2009
4. an den Freitagen des 10. April und 01. Mai 2009
5. am Samstag, dem 03. Oktober 2009

jeweils von 09.00 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr. Die Dauer der Öffnungszeiten darf an diesen Tagen acht Stunden nicht überschreiten.

Werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Sonn- und Feiertagen beschäftigt, ist ihnen innerhalb eines den Beschäftigungstag einschließenden Zeitraumes von zwei Wochen ein Ersatzruhetag unmittelbar in Verbindung mit einer ununterbrochenen Ruhezeit von elf Stunden zu gewähren. Mindestens 15 Sonntage im Jahr müssen beschäftigungsfrei bleiben.

63654 Büdingen, den 14.01.2009

Der Kreisausschuß des Wetteraukreises  
Allgemeine Gefahrenabwehr

14

#### Amtliche Bekanntmachung Zweckverband Regionalpark Niddaradweg Einladung zur 2. Verbandsversammlung am 27. Januar 2009

Gemäß § 9 Abs. 5 in Verbindung mit § 20 der Satzung des Zweckverbandes „Regionalpark Niddaradweg“ wird hiermit zur 2. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Regionalpark Niddaradweg“ eingeladen. Die Versammlung findet statt am:

**Dienstag, den 27. Januar 2009, 17.30 Uhr**  
**Altes Rathaus Nieder-Wöllstadt**  
**Bahnhofstraße 2 / Ecke Frankfurter Straße**  
**in 61206 Wöllstadt**

Folgende Tagesordnung wird vorgeschlagen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschluss über die Tagesordnung
4. Beitritt der Stadt Nidda und der Gemeinde Ranstadt zum Zweckverband Regionalpark Niddaradweg
5. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Kooperation des Zweckverbandes mit der Stadt Schotten
6. Begrüßung der Vertreterinnen und Vertreter von Nidda, Ranstadt und Schotten
7. Erste Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Regionalpark Niddaradweg
8. Beratung und Beschlussfassung des Ausbauprogramms 2009 des Niddaradweges

9. Umsetzung der Anbieterkooperation
10. Auftragsvergabe zur Erarbeitung eines Rahmgestaltungskonzeptes Regionalpark Niddaradweg
11. Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung 2009
12. Beratung und Beschluss einer Leitlinie des Zweckverbandes zur Förderung der Erlebnispunkte
13. Auftragsvergabe zur Gestaltung und zum Druck der Freizeitkarte „Regionalpark Niddaradweg“
14. Einbindung des Wasserverbandes Nidda in den Zweckverband / Vorschlag des Wasserverbandes für eine Verwaltungsvereinbarung zum Wegeausbau
15. Mitteilungen
16. Verschiedenes.

Die Verbandsversammlung tagt öffentlich.

Karben, den 15. Januar 2009

Zweckverband Regionalpark Niddaradweg

Dr. Thomas Stöhr  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

15

Berichtigung zur Art.-Nr. 8 der Ausgabe 2 vom 15.1.2009

**ABWASSERVERBAND OBERES NIDDER TAL**

Die Sitzung findet am

**Donnerstag, den 05. Februar 2009, 19.00 Uhr statt.**

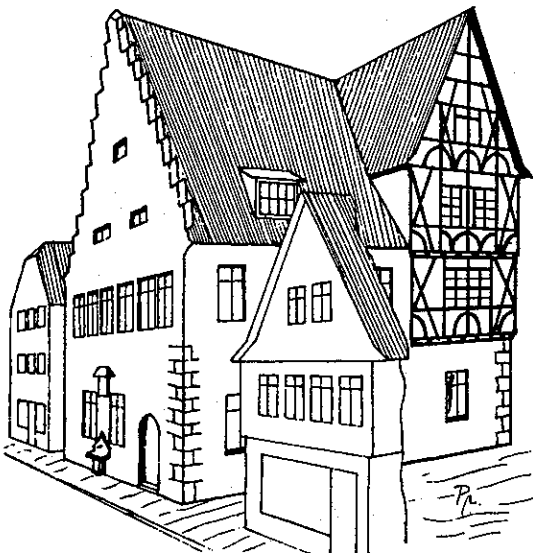
(Kehm)

Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

## Das Büdinger »Heuson-Museum im Rathaus«

ist ein modern eingerichtetes Regionalmuseum.

63654 Büdingen, Hess. 1, Rathausgasse 6, Tel. (0 60 42) 88 41 71 oder 28 53



Die reichhaltigen Sammlungen des Büdinger Geschichtsvereins, des Trägers des Büdinger Museums, werden im über 500 Jahre alten historischen Rathaus wie folgt präsentiert:

Erdgeschoß (Markthalle):

Geschichtliche Entwicklung der Stadt und des Altkreises Büdingen;

Obergeschoß (Sitzungssaal):

Vorgeschichtliche und römische Funde, historische und kulturgeschichtliche Sonder- und Wanderausstellungen;

Dachgeschoß:

Aussterbendes Handwerk, Land- und Forstwirtschaft, Schaudapot und Bibliothek.

Öffnungszeiten: Di. – Fr. 10 – 12 Uhr,

Mi. + Sa. 15 – 17 Uhr,

So. 10 – 12 Uhr und 15 – 17 Uhr

und nach Vereinbarung

Der Eintritt ist frei.